



Bundesarbeitsgericht

Pressemitteilung

Nr. 107/09

Prof. Dr. Ernst Mikosch
neuer Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht

Der Bundespräsident hat den Richter am Bundesarbeitsgericht Prof. Dr. Ernst Mikosch mit Wirkung vom 1. November 2009 zum Vorsitzenden Richter am Bundesarbeitsgericht ernannt.



Prof. Dr. Ernst Mikosch, geboren 1949 in Fulda, legte die zweite juristische Staatsprüfung 1975 in Stuttgart ab und war danach als wissenschaftlicher Assistent an der Universität Freiburg im Breisgau tätig. Dort wurde er im Jahre 1981 promoviert. Anschließend trat er in die Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Baden-Württemberg ein und war dort an verschiedenen Arbeitsgerichten tätig. Im Dezember 1992 wurde er zum Vorsitzenden Richter am Landesarbeitsgericht ernannt.

Herr Prof. Dr. Mikosch kam im Mai 1993 zum Bundesarbeitsgericht und wurde dem Achten Senat zugeteilt. 1998 wurde er zum Honorarprofessor an der Universität Tübingen bestellt. Ab Oktober 2001 gehörte er dem Fünften Senat des Bundesarbeitsgerichts an und war zuletzt dessen stellvertretender Vorsitzender.

Herr Prof. Dr. Mikosch wird den Vorsitz des Zehnten Senats des Bundesarbeitsgerichts übernehmen. Der Zehnte Senat ist insbesondere zuständig für Gratifikationen, Sondervergütungen und Zulagen.

Erfurt, den 30. Oktober 2009